

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V15635/3011027

Vertrag über IT-Dienstleistungen XBestellung – Konzeptphase FHB

zwischen Freie Hansestadt Bremen Senator für Finanzen, Abteilung 4 - Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste, Rudolf-Hilfinger-Platz 1, 28195 Bremen „Auftraggeber“

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Preisblättern Anlage 2a, 2b, und der Leistungsbeschreibung Anlage 4.

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	XBestellung – Konzeptphase FHB	beim AN	01.10.2020	voraussichtlich 31.01.2021 <u>31.3.2021</u>	gem. Preisblatt Anlage 2a und 2b	gem. Preisblatt Anlage 2a und 2b
2						
3						

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet _____.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet _____.

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V15635/3011027



3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

3.5.2 gemäß Anlage 4, Pkt. 3.1

3.6 Besondere Leistungsmerkmale

Ist das Budget der geschätzten Aufwände aus dem Preisblatt ausgeschöpft, ist der Auftraggeber zu informieren, das weitere Vorgehen abzustimmen und durch den Auftraggeber schriftlich zu beauftragen.

3.7 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2020 und endet voraussichtlich am 31.01.2021.

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen _____ , 29.09.2020
Ort Datum

Bremen _____ , 23.10.20
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
xBestellung – Konzeptphase FHB

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Freie Hansestadt Bremen
Senator für Finanzen

Abteilung 4 - Zentrales IT-Management,
Digitalisierung öffentlicher Dienste

Referat 45 „Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
für Unternehmen“

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

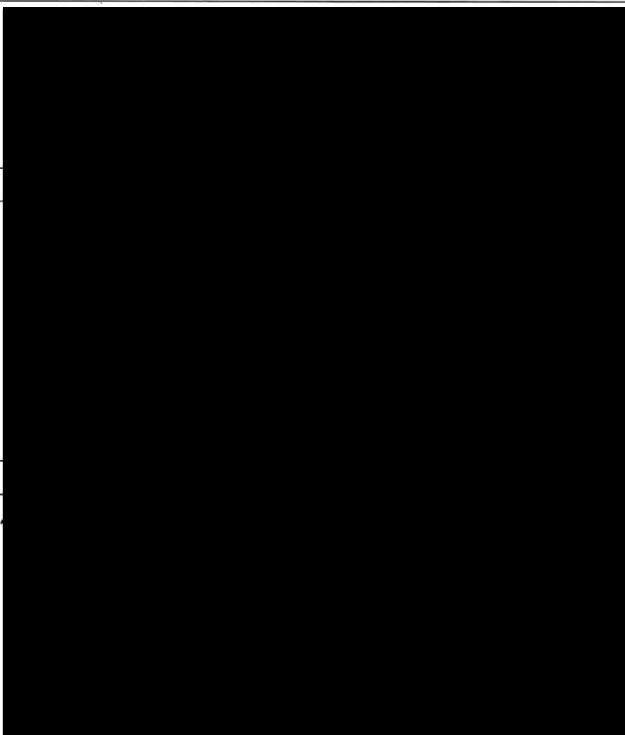
Leitweg-ID



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:

Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:



Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:

Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:

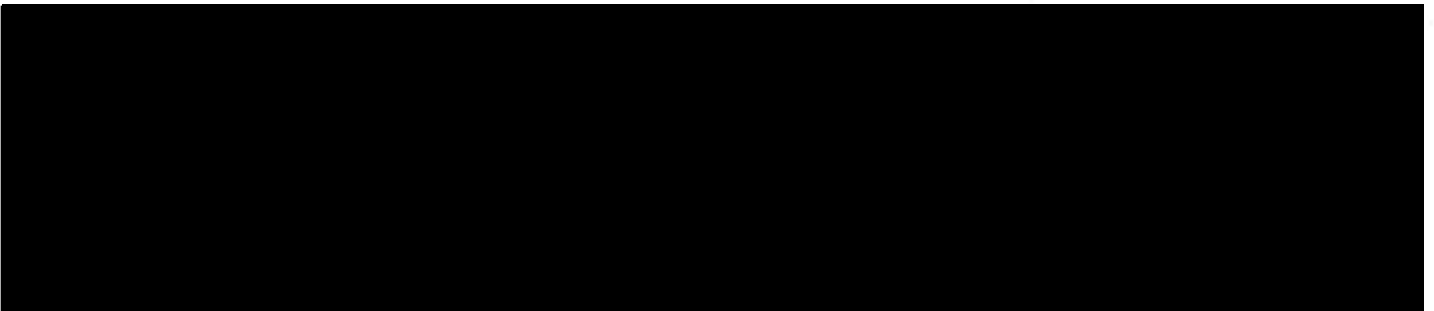
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 56.500,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	3.500,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	<u>3.500,00 €</u>

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach Vertragsunterschrift.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	<p>Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small></p> <p>Übermittlung von Bestellungen der öffentlichen Verwaltung, von Eigenbetrieben sowie Anstalten des öffentlichen Rechts an einen Verkäufer (juristische oder natürliche Personen). Hierbei werden personenbezogene Daten von der Seite des Auftraggebers, des Käufers und der Seite des Verkäufers übermittelt.</p>
2.	<p>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small></p> <p>Es handelt sich um Namen und Vornamen sowie Adress- und Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, E-Mail) des Verkäufers (personenbezogen, wenn es sich um eine natürliche Person handelt). Es handelt sich um Namen und Vornamen der jeweiligen Kontaktperson auf Seite des Auftraggebers, des Käufers und auf Seite des Verkäufers.</p> <p>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small></p> <p>keine</p>
3.	<p>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small></p> <p>Kontaktperson beim Auftraggeber, beim Käufer ggf. der Verkäufer (wenn es sich um eine natürliche Person handelt), Kontaktperson beim Verkäufer.</p>
4.	<p>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small></p> <p>nicht vorgesehen</p>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung XBestellung – Konzeptphase FHB

Unterstützung der Konzepterstellung XBestellung im Rahmen
der Pilotierung XBestellung via Peppol

für:
Freie Hansestadt Bremen
Sen. für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Inhalt

1	Allgemein	2
1.1	Ausgangssituation	2
1.2	Zielsetzung	2
2	Leistungsinhalte	2
2.1	Leistungszeitraum	2
2.1.1	Leistungsumfang	2
3	Projektorganisation	3
3.1	Mitwirkungspflichten des Kunden	3

1 Allgemein

1.1 Ausgangssituation

Die Freie Hansestadt Bremen (FHB) möchte einen Standard für automatisierte Bestellvorgänge einführen. Zu dessen Realisierung muss zunächst ein vollumfängliches Konzept erarbeitet und getestet werden. Erst nach den erfolgreichen Tests kann dann die Implementierung von XBestellung in der FHB stattfinden. Daher teilt sich das Projekt in zwei Phasen.

1.2 Zielsetzung

In Projektphase eins wirkt Dataport als Auftragnehmer im Auftrag der FHB, im Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.01.2021, bei der Spezifikation eines Standards für die xBestellung mit. Erst nach Fertigstellung des Konzeptes wird der Auftragnehmer selbstständig und unter Eigenaufwand das Konzept pilotieren und damit verproben.

In Projektphase zwei wird die FHB befähigt eine xBestellung aus dem BreKat, beziehungsweise SAP abzusetzen.

2 Leistungsinhalte

Das hier erstellte Angebot umfasst ausschließlich den ersten Teil der ersten Phase des Projektes. Phase zwei des Projektes wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Angebot betrachtet.

2.1 Leistungszeitraum

Der Vertrag beginnt am 01.10.2020 und läuft bis voraussichtlich 31.01.2021.

2.1.1 Leistungsumfang

1. Mitwirkung an der Erstellung der Spezifikation zum Standard xBestellung
 - a. Anwendungsfälle etc.
 - b. vertiefte Prüfung des Standards auf die Nutzbarkeit auf Lieferantenseite
2. Mitwirkung am Architekturkonzept (Definition der XML-Struktur, etc.)

Diese Leistung beinhaltet:

- Teilnahme an Workshops
- Wissenstransfer / Know-How Vermittlung
- Planung und Begleitung
- Fachmännische Aufbereitung
 - (Geschätzter Aufwand ca. ■ Personentage)
- Übergreifende fachliche Koordination

- o (Geschätzter Aufwand ca. ■■■ Personentage – Abrechnung anteilig zum Festpreis)

3 Projektorganisation

3.1 Mitwirkungspflichten des Kunden

Die vom Auftraggeber zu erbringenden Mitwirkungsleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt aus diesem Grund auch sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für den Auftragnehmer kostenlos erbracht werden. Erfüllt der Auftraggeber diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen die sich daraus ergebenden Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu seinen Lasten.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- Ansprechpartner
- Bereitstellung aller notwendigen Informationen
- Zeitnahe für das Ergebnis notwendige unterstützende Zuarbeiten
- Durchführen von Qualitätssicherungsmaßnahmen durch Experten
- Teilnahme von Spezialisten an regelmäßigen Planungsgesprächen
- Teilnahme von Fachexperten an den Workshops
- Teilnahme von Technikexperten an den Workshops

EVB-IT Dienstvertrag V15635/3011027
 Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

